

CODE OF CONDUCT für BEA TDL Lieferanten

BEA TDL erkennt die Verantwortung - als mittelständisches Unternehmen und somit einem Baustein in einem nationalen und internationalen Wirtschaftsgefüge - sein unternehmerisches Handeln mit ethischen Grundsätzen zu verbinden. Faires Wettbewerbsverhalten und Transparenz in unseren Geschäften sind für uns von oberster Priorität und gehören als wichtiger Bestandteil unseres täglichen Geschäfts zu unseren Visionen und Leitlinien.

Unsere Reputation in der Geschäftswelt ist eines unserer wertvollsten Güter und wird von unserem Verhalten und Grundsätzen bestimmt.

Unsere Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Gesellschafter können erwarten, dass wir nach hohen ethischen Standards arbeiten und als fairer Geschäftspartner rechtschaffen handeln.

Wir haben uns zu den von der Global Compact Initiative erarbeiteten zehn Prinzipien umfassenden Wertekodex bekannt, den unsere Führungskräfte und Mitarbeiter leben und kommunizieren.

Der nachfolgend aufgeführte Code of Conduct ist ab sofort integrierter Bestandteil der Lieferantenverträge und stellt eine der Grundlagen für unsere Lieferantenbeziehung dar. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Sie sich ebenfalls Ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst sind, sich so verhalten und entsprechend unsere Vorgaben akzeptieren.

Wir behalten uns vor, im Rahmen unseres Lieferantenmanagements die Umsetzung der Leitlinien bei unseren Lieferanten zu überprüfen und bei Verstößen gegen diese Grundsätze den Lieferanten aus unserem Lieferantenkreis auszuschließen.

→ Menschenrechte

Prinzip 1: Unterstützung und Achtung der internationalen Menschenrechte im eigenen Einflussbereich

Prinzip 2: Sicherstellung, dass sich das eigene Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt

→ Arbeitsnormen

Prinzip 3: Wahrung der Vereinigungsfreiheit und Anerkennung der Kollektivfreiheit

Prinzip 4: Abschaffung jeder Form von Zwangsarbeit

Prinzip 5: Abschaffung von Kinderarbeit

Prinzip 6: Beseitigung der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung

→ Umweltschutz

Prinzip 7: Unterstützung eines vorsorgenden Ansatzes im Umgang mit Umweltproblemen

Prinzip 8: Ergreifung von Schritten zur Förderung einer größeren Verantwortung gegenüber der Umwelt

Prinzip 9: Hinwirkung auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien

→ Korruptionsschutz

Prinzip 10: Vorgehen gegen jegliche Form der Korruption